

Gemeindevertretung

**Protokoll zur dringliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad
Dierhagen am 27.11.2024**

Tagungsort: Haus des Gastes Ostseebad Dierhagen
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:18 Uhr
Beschluss-Nr. 2-030/2024 – 2-032/2024

Bürgermeisterin Protokollant

Anwesenheit

Anwesend

Vorsitzende/r

Frau Christiane Müller

Mitglieder

Herr Frank Albrecht
Herr Mirco Behrend
Frau Silke Bretzke
Herr Falko Kriegsheim
Herr Cornell Kuithan
Herr Kay Mittelbach
Herr Andreas Müller
Herr Friedrich Joachim Schweitzer
Herr Andreas Sommer
Herr Jens Wachholz

Entschuldigt

Herr Dr. Steffen Schmidt
Herr Guido Keil

Gäste:

Herr Andreas Kühl, Kurdirektor

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:****Vorlagen-Nr.**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge und Beschluss zur Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.10.2024 (öffentlicher Teil)
- 4 Bebauungsplan Nr. 46 „Klaasweg“ der Gemeinde Ostseebad Dierhagen – hier: Abwägungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Klaasweg“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2-037/24
- 5 Berufung von Andreas Kühl zum Kurdirektor der Kurverwaltung des Ostseebades Dierhagen
Vorlage: 2-041/24
- 6 Termine/Information/Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:**I. Öffentlicher Teil****TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung, unter Einhaltung der verkürzten Ladungsfrist, einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Herr Keil sowie Herr Dr. Schmidt haben sich entschuldigen lassen.

Die Bürgermeisterin stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach Zahl der erschienenen Mitglieder – **11 von 13** – beschlussfähig.

TOP 2 Änderungsanträge und Beschluss zur Tagesordnung des öffentlichen Teils**Änderungsanträge:**

Frau Müller beantragt, den nichtöffentlichen TOP 07 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin der Gemeinde Ostseebad Dierhagen gegen den Feststellungsbescheid über die Einwohnerzahl zum Stichtag 15. Mai 2022 für die Gemeinde Ostseebad Dierhagen (Vorlage: 2-038/24) in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben.

gesetzlich gewählte Vertreter		13
anwesende Vertreter		11
ja	nein	Enthaltungen
11	0	0

Abstimmung zur geänderten Tagesordnung :

gesetzlich gewählte Vertreter		13
anwesende Vertreter		11
ja	nein	Enthaltungen
11	0	0

Die Tagesordnung wird mit der Änderung bestätigt.

TOP 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.10.2024 (öffentlicher Teil)**Anmerkungen:**

Herr Mittelbach merkt an, dass im Tagesordnungspunkt 5 – Informationen aus den Ausschüssen, bei Herrn Behrend der Tourismusausschuss ergänzt werden muss. Keine weiteren Ergänzungen oder Änderungen.

Frau Müller möchte, auch wenn es die Tagesordnung so nicht hergibt, einige Informationen zu den Baumaßnahmen im Ort vortragen.

- neuer Fußboden in der Turnhalle
- Baustelle Mehrfamilienhaus, derzeit an den Außenanlagen bei, bis auf eine Familie alle Mieter eingezogen, die letzte Familie zieht im Januar 2025 ein
- Hafenausbau geht voran und läuft planmäßig, Ende der Maßnahme voraussichtlich im März 2025
- Großbaustelle Kurverwaltung läuft auch auf Hochtouren, es geht voran, das ganze Team gestaltet derzeit den Eingangsbereich
- Ausbau Ahornstraße – hier geht es schleppend voran
- neue Kita – die Kleinen sind bereits eingezogen, derzeit arbeiten wir Modul-Bau als Erweiterung

Ergänzende Information:

Die Baumaßnahmen „Kiebitzweg“ werden noch in diesem Jahr beendet

Einwohnerfragen

Einwohner:

- Fahrradweg Körkwitz in Richtung Ribnitz – so viel Laub auf dem Gehweg, sollte geräumt werden

→Frau Müller: gehört zur Stadt Ribnitz-Damgarten

→Herr Kriegsheim ist heute als Privatperson hier und nicht als Mitarbeiter der Stadtverwaltung

TOP 4 Bebauungsplan Nr. 46 „Klaasweg“ der Gemeinde Ostseebad Dierhagen – hier: Abwägungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Klaasweg“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2-037/24

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen hat in öffentlicher Sitzung am 24.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 beschlossen. Dem Planungswillen der Gemeinde Ostseebad Dierhagen entsprechend, soll mit der Planung eine Stärkung des Ortsteils Dierhagen Dorf als Wohnstandort durch eine flächensparende Arrondierung der vorhandenen Wohnbebauung entlang der Lindenstraße und des Klaasweges erfolgen.

Der Vorentwurf und die Entwürfe des Bebauungsplanes haben öffentlich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 01.06.2022 bis zum 01.07.2022 sowie im Rahmen des § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 30.06.2023 bis zum 01.08.2023 und gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 16.07.2024 bis zum 31.07.2024 öffentlich ausgelegen. Zeitgleich sind jeweils die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahmen aufgefordert worden. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind nach den Vorschriften des Baugesetzbuches die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Der Umgang mit den vorgebrachten Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung der Entwürfe und der Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist dem Beschluss als Anlage 1a und Anlage 1b beigelegt.

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.07.2023, wonach der § 13b BauGB a.F. mit Art. 3 Abs. 1 und 5 der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie) unvereinbar ist, darf § 13 b BauGB a.F. wegen der Vorrangs des Unionsrechts nicht zur Anwendung kommen. Daher hat der Gesetzgeber mit dem § 215a BauGB eine zeitlich befristete Heilungsmöglichkeit für abgeschlossene und noch laufende Bauleitplanverfahren geschaffen. Die Vorschrift regelt die Beendigung von Bebauungsplanverfahren und ein ergänzendes Verfahren für Bebauungspläne nach § 13b in der bis zum Ablauf des 22. Juni 2021 oder bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 geltenden Fassung. Hiernach können Bebauungsplanverfahren, die vor Ablauf des 31. Dezember 2022 förmlich eingeleitet wurden, nach Maßgabe des Abs. 3 im beschleunigten Verfahren in entsprechender Anwendung des § 13a BauGB abgeschlossen werden, sofern der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 gefasst wird und die Gemeinde aufgrund einer Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BauGB zu der Einschätzung gelangt, dass der Bebauungsplan keine erheblichen Umweltauswirkungen hat.

Durch die durchgeführten und an die neue Gesetzeslage angepassten Entwurfsbeteiligungen sind die Voraussetzungen gegeben, den Bebauungsplan Nr. 46 „Klaasweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften (Teil B) mit Stand vom Oktober 2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen (Anlage 2). Die Begründung (Anlage 3) mit Stand Oktober 2024 wird gebilligt.

i.A. Marcus Foks
 SB Bauleitplanung

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung		

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		

Anmerkungen während der Sitzung

Frau Müller berichtet und leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Die Vorhabensträger haben viel Geld in die Hand genommen und den B-Plan auf den Weg gebracht.

Es wurden Ökopunkte gekauft, TÖBs wurden beteiligt, die Abwägung erfolgte bereits usw.

Die Angelegenheit wurde gestern im Bauausschuss bereits vorberaten.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung hat die in der Anlage 1a und Anlage 1b niedergelegten Behandlungsvorschläge geprüft, gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und fasst gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch den Beschluss zur Abwägung.

2. Das Amt Darß/Fischland wird beauftragt, der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden, soweit fristgerecht Stellungnahmen abgegeben worden sind, das Ergebnis der Abwägung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

3. Nach § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) sowie des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVObI. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. April 2024 (GVObI. M-V, S. 110), beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen den Bebauungsplan Nr. 46 „Klaasweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften (Teil B) (Anlage 2), als Satzung.

4. Die Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.

5. Zur Einhaltung des Entwicklungsgebotes nach § 8 Abs. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan gem. § 13b BauGB a.F. i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes anzupassen.

6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§10 Abs. 3 BauGB).

Beschluss-Nr.	2-030/2024			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	27.11.2024	5	11-Ja	Ja

TOP 5 Berufung von Andreas Kühl zum Kurdirektor der Kurverwaltung des Ostseebades Dierhagen

Vorlage: 2-041/24

Nach einvernehmlicher Aufhebung des Arbeitsverhältnisses von Herrn Stephan Fellmann übernimmt Herr Andreas Kühl die Führung der Kurverwaltung als kommunaler Eigenbetrieb der Gemeinde

Ostseebad Dierhagen mit allen Rechten und Pflichten. Herr Andreas Kühl wird ab 27.11.2024 als Kurdirektor berufen.

Die Gemeindevertretung hat über diese Berufung zu entscheiden.

gez. R. Mayer
Sachbearbeiterin Personal

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			

Anmerkungen während der Sitzung

Frau Müller erläutert die Situation, warum heute die offizielle Berufung erfolgt. Heute soll Herr Kühl berufen werden, damit die Eintragung in das Register erfolgen kann.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ostseebad Dierhagen beschließt in ihrer Sitzung am 27.11.2024, Herrn Andreas Kühl mit sofortiger Wirkung zum Kurdirektor des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Dierhagen zu berufen.

Beschluss-Nr.	2-031/2024
----------------------	-------------------

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	27.11.2024	5	Ja-11	Ja



[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]